

## **Präventionskonzept und häufige Fragen zum Thema sexualisierte Gewalt im Sport**

Worauf sollten Sie bei der Wahl des Sportvereins für Ihre Kinder achten?

- Checkliste für Eltern
- Unterstützung für Vereine

Sexualisierte Gewalt im Sportverein

- Formen sexualisierter Gewalt im Sportverein -
- Erscheinungsformen sexualisierter Gewalt im Sport

Verhaltensgrundsätze/Vertrauensperson im DRV

- Verhaltensleitfaden für Trainer/innen im Umgang mit Kinder und Jugendlichen
- An wen können sich Trainer, Eltern, Kinder oder Jugendliche bei Fragen oder Unsicherheiten wenden?

Sexueller Missbrauch/sexualisierte Gewalt

- Was ist sexueller Missbrauch?
- Sexuelle Übergriffe unter Jugendlichen
- Täter und Täterinnen

Verhaltenshinweise Prävention

- Vorschläge für ein verändertes Verhalten gegenüber Mädchen und Jungen
- Präventionsbausteine – nicht nur im Sport

## Verhaltenshinweise bei Verdacht von sexuellem Missbrauch/sexualisierter Gewalt

- Intervention: Was ist bei sexuellem Missbrauch zu tun?
- Hinweise, die Ihnen als Mutter oder Vater helfen können, wenn Ihr Kind sexuell missbraucht wurde
- Und wie geht es weiter? Anzeige ja oder nein?

## Verhaltenshinweise bei sexuellen Übergriffen

- Verhalten bei sexuellen Übergriffen unter Kindern oder Jugendlichen

## Adressen/Kontaktdaten von Beratungsstellen

- Adressen von Beratungsstellen und weiteren Hilfsangeboten

## Checkliste für Eltern

Folgende Aspekte machen einen guten Sportverein aus. Sie können Ihnen bei der Entscheidung helfen, Ihr Kind dort anzumelden.

- Wird Ihnen eine Prüfung der örtlichen Gegebenheiten ermöglicht? Können Sie sich die Sportanlagen ansehen, insbesondere die Umkleieräume, Toiletten und Duschen?
- Gibt es klare Verhaltensregeln innerhalb des Vereins für den Umgang miteinander?
- Wird es Ihnen gestattet, gelegentlich beim Training anwesend zu sein? (Dies muss in Absprache mit den Verantwortlichen erfolgen, weil es natürlich nicht immer sinnvoll ist, wenn Mütter und Väter ständig beim Training anwesend sind).
- Gibt es Handlungsleitlinien zum Umgang mit dem Kinder- und Jugendschutz im Sportverein.

- Informiert der Sportverein über seine Aktivitäten hinsichtlich der Prävention von und Intervention bei sexualisierter Gewalt im Sport?
- Gibt es einen Ehrenkodex, den alle, die im Verein tätig sind unterzeichnen müssen?
- Haben die Personen im Verein, die mit Kindern arbeiten, ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen?
- Gibt es Ansprech- oder Vertrauenspersonen im Verein, die von Kindern, Jugendlichen und Eltern angesprochen werden können?
- Können Ihre Fragen in einem persönlichen Gespräch beantwortet beziehungsweise geklärt werden?
- Wie wird die sportliche und pädagogische Verantwortung wahrgenommen?
- Gibt es Elternabende? Unterstützung für Vereine: Dazu gehören beispielsweise:
  - Transparenz, klar geregelte Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten, Entscheidungswege, Fachaufsicht;
  - Benennung von Vertrauenspersonen;
  - Innerverbandliche Hinweise zum Umgang mit Grenzüberschreitungen – Handlungsleitlinien;
  - Präventionsmaßnahmen für Mädchen und für Jungen, z.B. Selbstbehauptungstrainings
- Verpflichtung, nicht erst bei einem Verdacht tätig zu werden;
- Ehrenkodex;
- Erweitertes Führungszeugnis für Personen, die in der Kinder- und Jugendarbeit des Vereins tätig sind;

- Qualifizierung der Vorstände, Übungsleiterinnen und -leiter, Trainerinnen und Trainer etc.
- Kooperation mit externen Fachleuten oder externen Beschwerdestellen

### **Was ist sexueller Missbrauch?**

Sexueller Missbrauch meint Übergriffe durch Worte, Gesten, Bilder und Handlungen, die mit oder ohne direkten Körperkontakt erfolgen können. Gemeint ist damit jede sexuelle Handlung, die an oder vor einem Kind vorgenommen wird. Dies geschieht entweder gegen den Willen des Kindes oder es ist dem Kind aufgrund seiner entwicklungs- und altersbedingten Unterlegenheit gar nicht möglich, wissentlich zuzustimmen. „Sexueller Missbrauch“ ist sicherlich der am häufigsten benutzte Begriff. Oftmals wird aber auch von „sexueller Ausbeutung“, „sexueller Gewalt“ oder „sexualisierter Gewalt“ gesprochen. Diese verschiedenen Begriffe werden mittlerweile für den gleichen Sachverhalt verwendet und finden sich auch in dieser Broschüre wieder. Kinder lernen im Laufe ihrer Entwicklung die Welt kennen. Sie beobachten, fragen, probieren, „begreifen“ mit unerschöpflicher Energie und Fantasie. Dabei benötigen sie die Unterstützung der Erwachsenen, sie brauchen Liebe, Geborgenheit, Zärtlichkeit, Hilfe, Schutz und Sicherheit. Darauf sind Mädchen und Jungen angewiesen und darauf vertrauen sie. Missbraucht ein Erwachsener ein Kind sexuell, so benutzt er die Liebe, die Abhängigkeit oder das Vertrauen für seine eigenen sexuellen Bedürfnisse – und setzt sein Bedürfnis nach Unterwerfung, Macht oder Nähe unter Umständen auch mit Gewalt durch. Einhergehend mit dem sexuellen Missbrauch werden betroffene Mädchen und Jungen häufig zur Kooperation und Geheimhaltung veranlasst. Der Täter oder die Täterin gefährdet die Lebens- und Entwicklungsgrundlage des Kindes.

### **Was ist sexualisierte Gewalt im Sport?**

Sexualisierte Gewalt umfasst sowohl die im Strafgesetzbuch verankerten erzwungenen sexuellen Handlungen ( §§ 177 ff. StGB) als auch sexualisierende Übergriffe durch Worte wie etwa sexistische Witze. Zudem pornographisches Bild- oder Filmmaterial.

Sexuelle Übergriffe unter Jugendlichen sind zum Beispiel:

- Sexualisierte Schimpfwörter und Gesten; Obszöne Anrufe;
- Voyeurismus; das heißt jegliche Form der Betrachtung nackter oder sexuell aktiver Menschen zum Zweck der eigenen sexuellen Erregung;
- Das Aufnehmen und Weitergeben (auch über das Internet) von intimen Fotos und Filmen ohne Zustimmung der betroffenen Person;
- Exhibitionismus;
- Sexualisiertes Mobbing, das heißt das „Schlechtmachen“ einer anderen Person, vor allem im sexuellen Bereich;
- Stalking, das heißt das Belästigen, Verfolgen, Bedrohen einer anderen Person;
- Körperliche sexualisierte Übergriffe wie sexuelle Nötigung, das heißt, ungewollte Berührungen und „Grapschen“, erzwungene sexuelle Handlungen durch Überredung, Erpressung und Manipulation, das „Gefügig machen“ durch Alkohol und bewusstseinsverändernde Drogen
- Date-Rappes (sexuelle Gewalt bei einer Verabredung), Vergewaltigungen und sogenannte „Gang-Bangs“ (Gruppenvergewaltigungen).

### **Formen sexualisierter Gewalt im Sportverein**

Folgende Faktoren im Sport können sexualisierte Gewalt begünstigen:

- die sehr körperzentrierten sportlichen Aktivitäten
- der notwendige Körperkontakt, zum Beispiel bei Hilfestellungen
- die spezifische Sportkleidung

- die "Umzieh- und Duschsituationen", teilweise auch die unzulänglichen Anlagen hinsichtlich des Schutzes der Privatsphäre;
- die Rahmenbedingungen, zum Beispiel Fahrten zu Wettkämpfen mit und ohne Übernachtungen
- Einzelbesprechungen oder -trainings
- Rituale wie Umarmungen zum Beispiel bei Siegerehrungen;
- die enge Bindung zwischen Kindern und Jugendlichen und ihren Trainerinnen und Trainern

### **Erscheinungsformen sexualisierter Gewalt im Sport sind:**

- Übergriffe durch Sprache oder Gestik
- Grenzverletzung bei Kontrolle der Sportkleidung
- Übergriffe exhibitionistischer Art
- Übergriffe bei der Hilfestellung
- Verletzungen der Intimsphäre durch Eindringen in Umkleiden und Duschen bis hin zu direkten Formen sexueller Gewalt, wie Vergewaltigung Täter und Täterinnen Es gibt keine „äußeren Erscheinungsmerkmale“, an denen Menschen erkannt werden können, die andere Menschen sexuell missbrauchen. Oft ist der Täter ein Mann mit tadellosem Ruf und gilt als guter Ehemann und Vater. Vielleicht ist er religiös oder politisch aktiv, beruflich erfolgreich oder er engagiert sich besonders für Kinder; ein Mann, dem niemand zutrauen würde, dass er sich an Mädchen oder Jungen – oder beiden – vergreift. Sexualisierte Gewalt wird von Männern und seltener auch von Frauen aller sozialen Schichten, aller Berufsgruppen, aller Nationalitäten und aller Altersstufen verübt. Die Gewalt betrifft alle Altersgruppen der Mädchen und Jungen, tritt verstärkt vom Vorschulalter bis zur Pubertät auf. Im Zusammenhang mit sexuellem Missbrauch an Kindern und Jugendlichen stellt sich die Frage, warum Täter oder Täterinnen einen Missbrauch begehen. Es gibt keine einfache Antwort auf diese Frage. Oft gelten Täter oder Täterinnen als

krank oder es wird angenommen, dass sie Mädchen und Jungen sexuell missbrauchen, weil sie keine befriedigenden sexuellen Beziehungen haben. Dies sind in der Regel aber nicht die Ursachen für einen sexuellen Missbrauch. In der Regel handelt es sich um ein Zusammentreffen verschiedener Ursachen und Bedingungen: Biologische, psychologische und soziale Faktoren wirken zusammen, damit eine Person das Bedürfnis nach einer sexuellen Handlung mit einem bestimmten Sexualobjekt entwickelt und dieses dann auch in aktives Tun umsetzt.

### **Vorschläge für ein verändertes Verhalten gegenüber Mädchen und Jungen:**

- Genießen Sie mit Ihren Kindern liebevolle Zärtlichkeiten, aber achten Sie genau darauf, ob, wie und wann sie das möchten. Respektieren Sie auch kleinste Zeichen von Gegenwehr oder Unwillen.
  
- Unterstützen Sie Ihr Kind, auch bei anderen Menschen Berührungen, die es nicht mag, zurückzuweisen. Ergreifen Sie Partei für Ihre Tochter oder Ihren Sohn, auch wenn Sie sich damit den Unmut von Großeltern, Verwandten oder Bekannten einhandeln. Die Sicherheit Ihres Kindes hat Vorrang und ein klärendes Gespräch mit den Verwandten kann Ihre Haltung verständlich machen. Es ist schwer für Kinder, sich gegen Erwachsene durchzusetzen, sie brauchen dabei unsere Unterstützung.
  
- Beteiligen Sie Ihre Kinder an Entscheidungen der Familie, besonders wenn es die Kinder selbst angeht. Nehmen Sie ihre Meinung ernst, akzeptieren Sie auch mal ein „Nein“ oder ein „Ich will nicht“.
  
- Nutzen Sie eine ruhige Stunde, um mit Ihrem Kind über seine Erlebnisse, Gefühle, Sorgen oder Freuden zu sprechen. Ermutigen Sie es, mit anderen Vertrauenspersonen zu reden, wenn es Ihnen bestimmte Dinge nicht erzählen will. Hören Sie genau hin, was das Kind ihnen erzählt, fragen Sie bei Unklarheiten nach.
  
- Lassen Sie Ihrem Kind seine Wahrnehmung und Einschätzung von Situationen und Gefühlen. Bestärken Sie es, sich nichts einreden zu lassen, was ihm widerstrebt.

- Oft ist es schwierig für Erwachsene, mit Kindern offen über Sexualität zu sprechen, aber Jungen und Mädchen brauchen eine Sprache für sexuelle Vorgänge und Körperteile. Vielleicht fällt der Einstieg in dieses Thema leichter, wenn Sie gemeinsam mit dem Kind ein Bilderbuch anschauen und daraus vorlesen.
- Erzählen Sie dem Kind, dass es gute und schlechte Geheimnisse gibt: Gute Geheimnisse machen Freude und sind spannend, zum Beispiel, wenn man nicht weiß, welches Geschenk es zu Weihnachten gibt. Schlechte Geheimnisse dagegen machen Kummer und bedrücken. Bestärken Sie das Mädchen oder den Jungen, solche Geheimnisse zu erzählen, auch wenn es ein Erwachsener verboten hat.
- Ermutigen Sie Ihre Tochter und oder Ihren Sohn, die eigenen Gefühle auszudrücken, egal ob dies nun angeblich zu einem Mädchen oder Jungen passt oder nicht.
- Nehmen Sie ihre eigenen Gefühle wahr und ernst, seien sie Vorbild. Niemand ist perfekt, aber auch kleine Schritte helfen weiter. Ein gleichberechtigter, partnerschaftlicher Umgang zwischen Frauen und Männern, in der Familie und außerhalb, ist ein wichtiges Modell für Kinder und damit ein Stück Vorbeugung.
- Eltern sollten sich weiterentwickeln, aber sie müssen und sollten nicht perfekt sein. Vieles lässt sich gemeinsam mit den Kindern, mit den Mädchen oder Jungen lernen, insbesondere, wenn man sie an den sie betreffenden Belangen und Entscheidungen beteiligt.

### **Präventionsbausteine – nicht nur im Sport**

Da die Verantwortung für sexualisierte Gewalt immer bei den Erwachsenen liegt, sind sie auch in erster Linie verantwortlich für die Verhinderung eines solchen Geschehens. Ihnen obliegt die Schutz- und Fürsorgepflicht für die Kinder und Jugendlichen – sowohl zu Hause, wie im Sportverein oder der Schule. Gleichzeitig sollten sie Mädchen und Jungen so stärken, dass sie besser in der Lage sind, mit Risiken in ihrem Leben umzugehen. Eine solche Grundhaltung kennzeichnet gute Sportvereine. Eine altersangemessene Sprache über Sexualität, die Förderung von Selbstbewusstsein, Selbstwert, Ich-



Stärke und der eigenen Persönlichkeit, Grenzen wahrzunehmen und äußern zu können, sind Merkmale einer guten Kultur in einem Sportverein.

Folgende Aspekte der Prävention haben sich in der Arbeit mit Mädchen und Jungen bewährt und gelten auch für den Sportverein:

- **Selbstbestimmungsrecht über den eigenen Körper:** Kinder haben ein Recht, darüber zu bestimmen, wer sie wann und wie anfasst. Gleichzeitig sollen sie erfahren, dass ihnen ihr Körper ganz alleine gehört. Gerade im Hinblick auf den Sport muss vermittelt werden, dass es unterschiedliche Formen des Körperkontaktes gibt und welche davon notwendig sind und welche nicht.
- **Das Wohl des Kindes steht immer über dem sportlichen Ehrgeiz und der Förderung des sportlichen Erfolgs.**
- **Wahrnehmung von Gefühlen und Vertrauen auf die eigene Intuition:** Kinder sollen ihre eigenen Gefühle wahrnehmen lernen und auf ihre Intuition vertrauen. Im Umgang mit Menschen ist das Vertrauen in die eigenen Gefühle ein grundlegender Selbstschutz.
- **Unterscheidung zwischen „guten“, „komischen“ und „schlechten“ Berührungen:** Insbesondere bei innerfamiliärem Missbrauch spielen die „komischen“, verwirrenden Berührungen eine große Rolle. Kinder sollten sexuelle Berührungen als solche erkennen können.
- **Nein-Sagen:** Kinder haben das Recht, „Nein“ zu sagen, wenn sie jemand auf eine Art berührt, die ihnen nicht gefällt. In der Umkehrung sollte ein „Ja“ als selbstbewusste Zustimmung gesehen werden.
- **Umgang mit Geheimnissen:** Kinder müssen wissen, dass es Geheimnisse geben kann, über die sie sprechen dürfen, auch wenn es ihnen ausdrücklich verboten wird. Deshalb sollen Kinder lernen, dass es „gute“ und „schlechte“ Geheimnisse gibt.
- **Hilfe holen:** Kinder benötigen Hilfe von Gleichaltrigen und Erwachsenen. Jedes Kind hat ein Recht, sich Hilfe zu holen, wenn es sich ängstigt oder sich über eine Situation ungewiss ist. Intervention: Was ist bei sexuellem Missbrauch zu tun? Ein Patentrezept für die „ideale Intervention“ gibt es nicht.

Welche Hilfen im Einzelfall die richtigen sind, hängt vom Alter des Opfers, von der Dauer und der Schwere des Missbrauchs, von der Beziehung des Opfers zum Täter oder zur Täterin sowie von den übrigen Lebensumständen des Opfers ab. Auch die Reaktion aus dem Umfeld des Opfers hat Einfluss auf die Intervention. Die Vorstellung, die eigene Tochter oder der eigene Sohn könnte sexuell missbraucht werden, ist schrecklich. Viele möchten am liebsten gar nicht darüber nachdenken. Viele Eltern werden bei diesem Gedanken auch wütend und sagen beispielsweise: „Den Kerl würde ich umbringen!“ oder „Sofort zur Polizei!“. Das ist verständlich. In der ersten Verwirrung werden aber oft Schritte unternommen, die für die betroffenen Mädchen und Jungen nicht unbedingt hilfreich sind und sich im Rückblick als unpassend erweisen. Hinweise, die Ihnen als Mutter oder Vater helfen können, wenn Ihr Kind sexuell missbraucht wurde

- Vielleicht haben Sie auch den Wunsch zu trösten, indem Sie sagen: „Ach, war doch alles nicht so schlimm, ist ja vorbei.“ Tun Sie dies nicht! Den Mädchen und Jungen hilft es nicht, wenn Sie das Geschehene herunterspielen oder – das Gegenteil – es aufbauschen. Es hilft ihnen vor allem, wenn ihr Empfinden ernst genommen wird.
- Sagen Sie Ihrer Tochter oder Ihrem Sohn, dass es Unrecht war, was der Täter getan hat, aber drängen Sie ihr oder ihm nicht Ihre eigenen Gefühle auf.
- Erkundigen Sie sich nach den Drohungen des Täters und versuchen Sie, diese zu entkräften, um dem Kind seine Angst zu nehmen.
- Viele betroffene Mädchen und Jungen empfinden Schuldgefühle, wenn sie missbraucht wurden. Nehmen Sie auch diese Gefühle ernst, aber sagen Sie dem Kind ausdrücklich, dass alleine der Täter beziehungsweise die Täterin die Verantwortung für das Geschehen trägt.
- Wenn der sexuelle Missbrauch schon länger angedauert hat, machen Sie dem Kind keine Vorwürfe, weil es bisher geschwiegen hat. Sagen Sie, dass Sie froh sind, jetzt davon zu hören.
- Es kann auch sein, dass Sie an den Aussagen Ihres Kindes zweifeln. Vielleicht stellen Sie sich die Frage, ob das, was Ihr Kind Ihnen erzählt hat, wirklich passiert ist. Auch in diesem Fall ist es ratsam, sich mit einer Beratungsstelle in

Verbindung zu setzen. Hier wissen die Ansprechpersonen gut mit Ihren Gefühlen umzugehen und können zur Klärung Ihrer Fragen beitragen.

■ Nehmen Sie die Berichte immer ernst. Mädchen und Jungen fantasieren oder erlügen keine sexuellen Übergriffe. „Kinder haben so viel Fantasie“, heißt es oftmals. Das stimmt. Sie haben Fantasie für Zauberer, Hexen und Gespenster, aber einen sexuellen Missbrauch erfinden sie nicht. Eher leugnen Kinder sexualisierte Gewalt um eine geliebte Person zu schützen, als dass sie Handlungen erfinden. Wenn Mädchen oder Jungen von sexuellen Übergriffen berichten, so ist fast immer sicher, dass sie sexualisierte Gewalt erlebt haben. Glauben Sie also dem Mädchen oder Jungen, dass der sexuelle Missbrauch wirklich geschehen ist. Dies ist für das Kind die wichtigste Unterstützung.

■ Geben Sie dem Kind ausdrücklich und wiederholt die Erlaubnis, über das Erlebte zu sprechen. Nehmen Sie sich viel Zeit und hören Sie genau zu. Ermutigen Sie das Mädchen oder den Jungen, über das zu reden, was vorgefallen ist, aber bohren Sie nicht nach. Überlassen Sie es dem Kind, was es wann erzählen will. Zudem könnte sich ein zu intensives Nachfragen später negativ auf ein mögliches Strafverfahren auswirken.

■ Versuchen Sie ruhig zu bleiben, auch wenn dies sehr schwer fällt. Viele Mädchen und Jungen leiden darunter, dass sie ihren Eltern Kummer bereiten und erzählen nicht weiter oder nehmen ihre Aussage zurück, wenn sie spüren, dass ihre Erzählungen bei der Mutter oder dem Vater Angst, Panik oder Bestürzung auslösen. Auch für Sie als Eltern ist diese Situation eine große Belastung. Sprechen Sie mit Menschen, bei denen Sie Ihre Wut und Ihren Schmerz äußern können. Das hilft Ihnen selbst und Sie können ruhiger mit Ihrem Kind sprechen.

■ Sorgen Sie dafür, dass das Mädchen oder der Junge nicht weiter missbraucht wird, aber handeln Sie nach Möglichkeit nicht über den Kopf des Kindes hinweg – je nach Fall und Entwicklungsstand des Kindes. Und: Trösten Sie Ihr Kind und zeigen Sie, dass Sie es genauso lieb haben wie immer.

■ Vielleicht sind Sie gerade als Vater unsicher, wie Sie mit Ihrer Tochter oder Ihrem Sohn umgehen sollen, wenn sie oder er sexuell missbraucht wurde. Sie fragen sich eventuell, ob Ihr Kind jetzt Angst vor Männern hat oder ob es jetzt noch Ihre Zärtlichkeiten mag. Vielleicht sind Sie unsicher, wie Sie sich richtig

verhalten und wie Sie Ihrem Kind am besten helfen. Das Wichtigste ist, dass Sie sich in Ihrer Unsicherheit nicht vor Ihrem Kind zurückziehen, es könnte sonst glauben, dass Sie es nun nicht mehr mögen. Aber achten Sie genau darauf, wie es reagiert und richten Sie sich ganz nach den Bedürfnissen des Kindes.

■ Es kann vorkommen, dass Mädchen oder Jungen versuchen, den Vater so zu berühren, wie sie es beim sexuellen Missbrauch erfahren haben. Ziehen Sie hier klare Grenzen, ohne böse zu werden. Sagen Sie, dass Sie sie oder ihn sehr lieb haben und gerne schmusen oder kuscheln, aber dass Sie so nicht berührt werden wollen. Wenn ein Kind solche sexualisierten Verhaltensweisen zeigt, ist das eine Folge des sexuellen Missbrauchs. Darauf einzugehen, hieße das Kind nochmals zu missbrauchen. (siehe Intervention: Was ist bei sexuellem Missbrauch)

Und wie geht es weiter? Anzeige ja oder nein?

■ Informieren Sie Ihr Kind unbedingt über das weitere Vorgehen und fragen Sie nach seiner Zustimmung. Wenn das Kind oder der Jugendliche nicht ausdrücklich sein OK zu einer Maßnahme gegeben hatte, hat dies in der Praxis fast immer dazu geführt, dass die Angaben verweigert wurden – und ohne die Aussagen des Opfers ist ein Verfahren nicht möglich. Das heißt: Sprechen Sie Ihr Vorgehen altersgemäß mit Ihrem Kind ab und geben ihm immer das Gefühl, dass seine Meinung zählt.

■ Falls Sie eine Anzeige in Erwägung ziehen, können Sie das auch noch nach Tagen, Wochen oder Jahren tun, denn die Verjährungsfristen bei sexuellem Missbrauch sind lang und beginnen erst mit Vollendung des 18. Lebensjahres des Opfers. So haben Sie Zeit, alles reiflich zu überlegen und sich danach zu richten, wie es Ihrer Tochter oder Ihrem Sohn geht. Ob und wann möglicherweise eine Anzeige gestellt wird, sollten Sie nach Möglichkeit mithilfe einer Beratung ausloten, denn es gibt hierbei einiges zu berücksichtigen.

■ Mittlerweile gibt es eine Reihe von Beratungsstellen. Hier finden Sie und auch Ihre Tochter oder Ihr Sohn Hilfe und Verständnis in Ihrer Situation. Mit den Fachleuten kann abgeklärt werden, welche Hilfe am geeignetsten für Ihre Tochter oder Ihren Sohn ist.

■ Grundsätzlich sollten Sie wissen, dass – sobald Sie eine Anzeige wegen sexuellen Missbrauchs bei der Polizei erstattet haben – diese nicht rückgängig zu machen ist.

Sexueller Missbrauch von Mädchen und Jungen ist ein sogenanntes Offizialdelikt und wird in jedem Fall strafrechtlich verfolgt. Dies zieht auch die Vernehmung des betroffenen Kindes nach sich und muss deshalb gut überlegt sein.

Auch wenn sich die Strafverfolgungsbehörden auf kindliche Opfer eingestellt haben, stellen die notwendigen Abläufe sowie eine mögliche Gerichtsverhandlung für das Kind eine erhebliche Belastung dar. Aus diesem Grund muss im Einzelfall zusammen mit einer Beraterin oder einem Berater geprüft werden, ob eine Anzeige Sinn macht, wie das Kind dies verkraften wird und welche anderen Möglichkeiten des Schutzes noch gegeben sind. Wenn Sie sich für eine Anzeige entscheiden, wird Ihnen die Beratungsstelle Möglichkeiten aufzeigen, wie Sie die Belastungen für das Kind und sich selbst in Grenzen halten können. Zum Beispiel durch die Einschaltung einer Rechtsanwältin oder eines Rechtsanwaltes mit Erfahrung in diesem Bereich. Es hilft Ihnen sicher, von einer Fachfrau oder einem Fachmann zu hören, wie diese die Situation Ihres Kindes einschätzen. Wenn es nötig ist, werden Sie auch therapeutische Hilfe erhalten oder an entsprechende Therapeuten oder Therapeutinnen weitervermittelt. Hier kann auch geklärt werden, inwiefern eine ärztliche Untersuchung sinnvoll ist, denn auch diese können belastend für das Kind sein. Sie sind überdies oft überflüssig, weil der sexuelle Missbrauch keine körperlichen Spuren hinterlassen hat. Für manche Kinder hingegen ist es wichtig zu erfahren, dass sie gesund geblieben sind.

■ Und denken Sie auch an sich:

Es ist sehr schmerzhaft für eine Mutter oder einen Vater zu wissen, dass eine nahe stehende Person Ihr Kind sexuell missbraucht hat. Versuchen Sie nicht, ganz alleine damit fertig zu werden, lassen Sie sich helfen!

## **Verhaltensleitfaden für Trainer/innen im Umgang mit Kindern und Jugendlichen**

1. Kein Mädchen oder Junge wird zu einer Übung gezwungen.
2. Unsere Umgangssprache verzichtet auf sexistische und gewalttätige Ausdrücke.
3. Trainings- und Übungseinheiten werden immer mit zwei Trainer/innen absolviert. Keine Einzeltrainings ohne Kontrollmöglichkeit: Bei geplanten Einzeltrainings wird möglichst immer das „Sechsaugen Prinzip“ und/oder das „Prinzip der offenen Tür“ eingehalten. D.h. wenn ein(e) Trainer/in ein Einzeltraining für erforderlich hält, muss ein(e) weitere(r) Trainer/in bzw. ein weiteres Kind anwesend sein. Ist dies nicht möglich, sind alle Türen bis zur Eingangstür offen zu lassen. (Dies erschwert Übergriffe, da nicht auszuschließen ist, dass eine weitere Person unbemerkt hinzukommen könnte.)
4. Wir üben einen respektvollen Umgang gegenüber den zu betreuenden Mädchen und Jungen aus, bleiben aber in der Rolle des Erwachsenen. Das schließt Kumpanei aus, da wir verantwortungsvoll eine Vorbildfunktion wahrnehmen.
5. Wir achten und bewahren unsere eigenen Schamgrenzen als auch die der Mädchen und Jungen.
6. Unser Verhalten gegenüber den Mädchen und Jungen im Training ist in jeder Hinsicht so ausgerichtet, dass der Eindruck sexueller Übergriffe gänzlich vermieden wird.
7. Wir achten darauf, dass wir den Umkleideraum sowohl der Mädchen und Jungen nicht betreten, solange diese sich dort umziehen. Sollten wir, wenn erforderlich doch den Umkleideraum betreten, dann nur durch eine/n gleichgeschlechtliche/n Trainer/in.
8. Kein Duschen bzw. Übernachten mit Kindern bzw. Jugendlichen: Trainer/innen duschen nicht gleichzeitig mit Kindern und Jugendlichen. Sie übernachten auch nicht in Zimmern gemeinsam mit Kindern und Jugendlichen.
9. Wir informieren uns über die Möglichkeiten der Prävention und Intervention.

10. Wir ziehen uns immer alleine in einem separatem Raum um und wenn es den nicht gibt, zeitlich versetzt zu den Mädchen und Jungen. Wir achten beim Umkleiden darauf, dass die Mädchen und Jungen uns dabei nicht beobachten können.
11. Wir tragen funktionale Sportkleidung (z.B. keine Bikinis, bauchfreie Shirts, tief ausgeschnittene Dekolletés oder transparente Kleidung).
12. Bei Einzelgesprächen fragen wir zuvor die Mädchen und Jungen, ob wir die Tür zur Berücksichtigung der Vertraulichkeit schließen sollen.
13. Wir unterlassen anzügliche, sexistische und menschenverachtende Bemerkungen und unterbinden diese auch bei den Mädchen und Jungen untereinander.
14. Hilfestellungen geben wir nur da, wo sie methodisch sinnvoll sind.
15. Bei Hilfestellungen, die Körperkontakt erforderlich machen, erklären wir vorher, wie eine funktionsgerechte Hilfestellung durchzuführen ist und begründen bestimmte Haltegriffe.
16. Wenn möglich veranlassen wir Hilfestellungen der Mädchen untereinander und der Jungen untereinander. Auch hier achten wir darauf, dass Grenzen nicht überschritten werden.
17. Wir nehmen sexuelle Übergriffe unter den Mädchen/Jungen ernst und helfen sowohl dem betroffenen Kind/Jugendlichen als auch dem übergriffigen Kind/Jugendlichen.
18. Bei Verdacht einer Straftat informieren wir umgehend den Schutzbeauftragten.
19. Wir machen unsere Verhaltensweisen gegenüber den Mädchen und Jungen transparent.

20. Wir unterstützen Präventionsansätze und legen freiwillig ein erweitertes Führungszeugnis vor.

21. Keine Privatgeschenke an Kinder: Auch bei besonderen Erfolgen von einzelnen Kindern bzw. Jugendlichen werden durch Trainer/innen keine Vergünstigungen gewährt oder Geschenke gemacht, die nicht mit mindestens einem weiteren Trainer bzw. einer weiteren Trainerin abgesprochen sind. (Diese Regelung erschwert es eventuellen Täter/innen Kinder in ein persönliches Abhängigkeitsverhältnis zu bringen um eine Aufdeckung zu verhindern.)

22. Kinder und Jugendliche werden nicht in den Privatbereich des Trainers bzw. der Trainerin (Wohnung, Haus, Garten, Boot, Hütte usw.) mitgenommen. Diese Regelung gilt auch für das Angebot der Übernachtung bei Wettkämpfen bzw. Trainingslagern.

Der Rugbyverband stellt aus diesem Grund ausreichend Übernachtungsmöglichkeiten für die Kinder und Jugendlichen sicher.

23. Keine Geheimnisse mit Kindern: Trainer/innen teilen mit Kindern und Jugendlichen keine Geheimnisse. Alle Absprachen, die ein(e) Trainer/in mit einem Kind bzw. Jugendlichen trifft, können öffentlich gemacht werden.

24. Körperliche Kontakte zu den Kindern und Jugendliche (im Training oder zum Trösten in den Arm nehmen oder um Mut zu machen) müssen von diesen erwünscht und gewollt sein und dürfen das pädagogisch sinnvolle Maß nicht überschreiten.

25. Transparenz im Handeln – Rücksprachen mit Team: Wird von einer der Schutzvereinbarungen aus wohlüberlegten Gründen abgewichen, ist dies mit mindestens einer weiteren Trainer/in oder der Vertrauensperson des Verbandes abzusprechen. Dabei sind die Gründe kritisch zu diskutieren. Erforderlich ist eine Einvernehmlichkeit beider über das sinnvolle und nötige Abweichen von der vereinbarten Schutzvereinbarung.

26. Jede/r Trainer/in hat umgehend ein erweitertes Führungszeugnis, eine unterschriebene Schutzvereinbarung und einen unterschriebenen Ehrenkodex bei den Vertrauenspersonen vorzulegen.



Sollte dies nicht umgehend erfolgen, werden Trainer/innen von ihrer Tätigkeit ausgeschlossen.

An wen können sich Trainer, Eltern, Kinder oder Jugendliche bei Fragen oder Unsicherheiten wenden? Kontaktaufnahme mit Dirk Frase

E- Mail: [dfrase@rugby-verband.de](mailto:dfrase@rugby-verband.de)

Tel.: 017696886449

Adressen:

Kinder- und Jugendnottelefon „Nummer gegen Kummer“ kostenlose Hotline  
Nummer: 0800 - 111 0 333, Sprechzeiten: Mo - Fr 15-19 Uhr anonyme Online-  
Beratung: [www.kinderundjugendtelefon.de](http://www.kinderundjugendtelefon.de)

Weitere Adressen sind nach Absprache mit der Vertrauensperson zu bekommen.

Meistens sind vor Ort sehr gute Betreuungsmöglichkeiten vorhanden.

## **Sofortmaßnahmen Verhalten bei sexuellen Übergriffen unter Kindern oder Jugendlichen**

1. Verhalten beenden
2. Dem übergriffigen Kind kurz mitteilen, dass man gleich mit ihm spricht

3. Mit dem Kind, das Übergriffiges erlebt hat, sprechen: - Nachfragen, was geschehen ist - mitteilen, dass dies nicht in Ordnung war - versprechen, dass sich jetzt darum gekümmert wird

4. Mit dem Kind sprechen, das sich übergriffig verhalten hat: - konfrontieren mit Aussagen des anderen Kindes - nicht diskutieren - mitteilen, dass man dieses Verhalten nicht duldet

5. Vertrauensperson melden Dokumentation zur Weiterleitung an die Vertrauensperson im Verein oder Verband:

1. Datum, Uhrzeit, Örtlichkeit 2. Situation, Beobachtung 3. Eigene Gefühle und Gedanken 4. Meine Handlung